

Müllumladestation Erlenbach
des Landkreises Miltenberg
Südstraße 2
63906 Erlenbach

☎ 06022/614367
Fax. 06022/614368

Objekt-Nr.:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Anlieferung Wertstoffhof Erlenbach

Herkunftsgemeinde: _____ *Bitte unbedingt angeben!*

Kfz-Kennz. (Zugfzg) _____ *Bitte unbedingt angeben!*

Gebührenfrei angenommen werden nur Wertstoffe und Abfälle von Grundstücken, die an die kommunale Müllabfuhr angeschlossen sind, entsprechend umseitiger Aufstellung. Die Annahme von Wertstoffen und Abfällen aus gewerblicher Tätigkeit, aus der Land- und Forstwirtschaft und aus Landschafts- und Gartenbau ist gebührenpflichtig und nur in haushaltsüblichen Mengen möglich.

Desweiteren werden Problemabfälle gebührenfrei nur aus Privathaushalten in haushaltsüblichen Mengen angenommen.

ACHTUNG. Bei Anlieferung von Altholz ab 1. Juli 2004 bitte die Regelungen nach der neuen Altholzverordnung beachten.

Ich versichere, daß meine Anlieferung diesen Bedingungen entspricht:

_____ Datum _____ Unterschrift

Ich/wir liefern an:

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Grüngut | <input type="checkbox"/> Bioabfälle | <input type="checkbox"/> Bauschutt |
| <input type="checkbox"/> Altholz | <input type="checkbox"/> Metalle | <input type="checkbox"/> Elektronikschrott |
| <input type="checkbox"/> Papier | <input type="checkbox"/> gemischte Baustellenabfälle brennbar | |
| <input type="checkbox"/> Kupferkabelreste | <input type="checkbox"/> Korkabfälle | <input type="checkbox"/> Styropor |
| <input type="checkbox"/> Restmüll | <input type="checkbox"/> Sperrmüll | <input type="checkbox"/> Problemabfälle |
| <input type="checkbox"/> Flachglas, Drahtglas, Kfz-Scheiben | | |
| <input type="checkbox"/> Altkleider/Altschuhe | | |
| <input type="checkbox"/> DSD-Materialien (gelber Sack, Behälterglas) | | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ | | |

Müllumladestation Erlenbach
des Landkreises Miltenberg
Südstraße 2
63906 Erlenbach

☎ 06022/614367
Fax. 06022/614368

Objekt-Nr.:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Anlieferung Wertstoffhof Erlenbach

Herkunftsgemeinde: _____ *Bitte unbedingt angeben!*

Kfz-Kennz. (Zugfzg) _____ *Bitte unbedingt angeben!*

Gebührenfrei angenommen werden nur Wertstoffe und Abfälle von Grundstücken, die an die kommunale Müllabfuhr angeschlossen sind, entsprechend umseitiger Aufstellung. Die Annahme von Wertstoffen und Abfällen aus gewerblicher Tätigkeit, aus der Land- und Forstwirtschaft und aus Landschafts- und Gartenbau ist gebührenpflichtig und nur in haushaltsüblichen Mengen möglich.

Desweiteren werden Problemabfälle gebührenfrei nur aus Privathaushalten in haushaltsüblichen Mengen angenommen.

ACHTUNG. Bei Anlieferung von Altholz ab 1. Juli 2004 bitte die Regelungen nach der neuen Altholzverordnung beachten.

Ich versichere, daß meine Anlieferung diesen Bedingungen entspricht:

_____ Datum _____ Unterschrift

Ich/wir liefern an:

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Grüngut | <input type="checkbox"/> Bioabfälle | <input type="checkbox"/> Bauschutt |
| <input type="checkbox"/> Altholz | <input type="checkbox"/> Metalle | <input type="checkbox"/> Elektronikschrott |
| <input type="checkbox"/> Papier | <input type="checkbox"/> gemischte Baustellenabfälle brennbar | |
| <input type="checkbox"/> Kupferkabelreste | <input type="checkbox"/> Korkabfälle | <input type="checkbox"/> Styropor |
| <input type="checkbox"/> Restmüll | <input type="checkbox"/> Sperrmüll | <input type="checkbox"/> Problemabfälle |
| <input type="checkbox"/> Flachglas, Drahtglas, Kfz-Scheiben | | |
| <input type="checkbox"/> Altkleider/Altschuhe | | |
| <input type="checkbox"/> DSD-Materialien (gelber Sack, Behälterglas) | | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ | | |

Auf den Wertstoffhöfen **Erlenbach** und **Guggenberg** werden Abfälle und Wertstoffe gebührenfrei, bzw. innerhalb nachstehender Freimengen nur von Grundstücken, die an die kommunale Abfallentsorgung angeschlossen sind, angenommen. **Abfälle aus dem gewerblichen Bereich und auch aus Land- und Forstwirtschaft, Landschafts- und Gartenbau werden nur gebührenpflichtig und in haushaltsüblichen Mengen angenommen.** Das Vorliegen dieser Voraussetzungen muß vom Anlieferer umseitig durch Unterschrift bestätigt werden.

Altholz, Altholzkategorien I-IV: Freimenge/Tag 200 kg, Übermengen zur Satzungsgebühr für Altholz; Sonderkategorien (z.B. Bahnschwellen) gebührenpflichtig zur Satzungsgebühr;

Bauschutt: Freimenge/Tag 200 kg;

DSD-Materialien: alle Verkaufsverpackungen, insbesondere Kartonnagen, Kunststoffe, Behälterglas, werden gebührenfrei angenommen;

Flachglas, Drahtglas, Kfz-Scheiben: gebührenfrei;

Gemischte Baustellenabfälle brennbar: gebührenpflichtig;

Grüngut: gebührenpflichtig;

Kupferkabelreste: gebührenfrei;;

Korkabfälle: Flaschenkorken u. sonstige Korkreste, soweit sauber und verwertbar, gebührenfrei;

Metalle: gebührenfrei;

Problemabfälle (nur aus Privathaushalten in haushaltsüblicher Menge): gebührenfrei;

Sperrmüll: Freimenge/Tag 200 kg; darüber hinaus zur Satzungsgebühr;

Restmüll ist immer gebührenpflichtig!

Weitere Abfallarten, bitte nachfragen.

Freimengen sind je Abfallart nur einmal am Tag erlaubt. ACHTUNG: Anlieferungen ohne Angabe der Objekt-Nummer des Abfallgebührenbescheides sind immer gebührenpflichtig.

Bei Anlieferung auf dem Wertstoffhof Erlenbach:

Seit 1. Dezember 2007 hat der Landkreis einen **Transportzuschlag** von 20,00 € je Tonne für Erdaushub, Bauschutt und ähnliche Abfälle die zur Kreismülldeponie Guggenberg angeliefert werden müssen eingeführt. Eine Menge von 0,5 Tonnen je Anlieferer und Tag ist frei vom Transportzuschlag.

Auf den Wertstoffhöfen **Erlenbach** und **Guggenberg** werden Abfälle und Wertstoffe gebührenfrei, bzw. innerhalb nachstehender Freimengen nur von Grundstücken, die an die kommunale Abfallentsorgung angeschlossen sind, angenommen. **Abfälle aus dem gewerblichen Bereich und auch aus Land- und Forstwirtschaft, Landschafts- und Gartenbau werden nur gebührenpflichtig und in haushaltsüblichen Mengen angenommen.** Das Vorliegen dieser Voraussetzungen muss vom Anlieferer umseitig durch Unterschrift bestätigt werden.

Altholz, Altholzkategorien I-IV: Freimenge/Tag 200 kg, Übermengen zur Satzungsgebühr für Altholz; Sonderkategorien (z.B. Bahnschwellen) gebührenpflichtig zur Satzungsgebühr;

Bauschutt: Freimenge/Tag 200 kg;

DSD-Materialien: alle Verkaufsverpackungen, insbesondere Kartonnagen, Kunststoffe, Behälterglas, werden gebührenfrei angenommen;

Flachglas, Drahtglas, Kfz-Scheiben: gebührenfrei;

Gemischte Baustellenabfälle brennbar: gebührenpflichtig;

Grüngut: gebührenpflichtig;

Kupferkabelreste: gebührenfrei;

Korkabfälle: Flaschenkorken u. sonstige Korkreste, soweit sauber und verwertbar, gebührenfrei;

Metalle: gebührenfrei;

Problemabfälle (nur aus Privathaushalten in haushaltsüblicher Menge): gebührenfrei;

Sperrmüll: Freimenge/Tag 200 kg; darüber hinaus zur Satzungsgebühr;

Restmüll ist immer gebührenpflichtig!

Weitere Abfallarten, bitte nachfragen.

Freimengen sind je Abfallart nur einmal am Tag erlaubt. ACHTUNG: Anlieferungen ohne Angabe der Objekt-Nummer des Abfallgebührenbescheides sind immer gebührenpflichtig.

Bei Anlieferung auf dem Wertstoffhof Erlenbach:

Seit 1. Dezember 2007 hat der Landkreis einen **Transportzuschlag** von 20,00 € je Tonne für Erdaushub, Bauschutt und ähnliche Abfälle die zur Kreismülldeponie Guggenberg angeliefert werden müssen eingeführt. Eine Menge von 0,5 Tonnen je Anlieferer und Tag ist frei vom Transportzuschlag.